

Stipendien und Familienfreundlichkeit

DFG-Richtlinien auf den Punkt gebracht

Alle stipendienfinanzierten Doktorand_innen, die während ihrer Promotion Eltern werden oder bereits Kinder haben, erhalten laut DFG-Richtlinien grundsätzlich folgende Unterstützung:

***Finanzierbar durch Mittel für „Personal und Stipendien“
oder durch „Zusätzliche Mittel“ (Zusatzantrag)***

Kinderzulage

monatlich 400,- EUR für das erste Kind unter 18 Jahren, weitere 100,- EUR für jedes weitere Kind

Stipendienverlängerung

bis zu 12 Monate für (werdende) Eltern mit mind. einem Kind unter 12 Jahren im Haushalt

Kinderbetreuungskosten

Alternativ zur oder in Kombination mit der Stipendienverlängerung können nicht in Anspruch genommene Verlängerungsmonate für die Finanzierung von Kinderbetreuung verwendet werden („Geld statt Zeit“).

***Finanzierbar durch zusätzliche Mittel für „studentische/
technische Hilfskräfte“ als Zusatzantrag***

Forschungsunterstützung

Einstellung einer studentischen/technischen Hilfskraft für bestimmte Arbeiten, die eine Doktorandin aufgrund einer Schwangerschaft oder Kinderbetreuung nicht durchführen kann.

Bitte beachten Sie:

Diese Leistungen werden als personenbezogene direkte Kosten im Zusammenhang mit Stipendien von der DFG finanziert. Diese personenbezogenen Mittel stehen jederzeit zur Verfügung und beziehen sich auf Elternschaft. Mit einem Zusatzantrag können nachträglich Mittel beantragt werden. Sie sind unabhängig von den zweckgebundenen Gleichstellungsmitteln, die in einem (Folge-)Antrag für den gesamten Forschungsverbund eingeworben werden müssen.

Beispiel 1

Eine Stipendiatin erhält ein Grundstipendium und einen Sachkostenzuschuss. Während der Stipendienlaufzeit wird sie schwanger. Sie vereinbart mit ihrer Betreuerin, dass zur Forschungsunterstützung für sie eine studentische Hilfskraft für sechs Monate eingestellt wird. Die/der Koordinator/in beantragt dafür frühzeitig zusätzliche Mittel bei der DFG. Die Stipendiatin möchte außerdem eine Verlängerung ihres Stipendiums um 8 Monate im Anschluss an die reguläre Laufzeit. Die nicht in Anspruch genommenen 4 Verlängerungsmonate möchte die Stipendiatin für die Finanzierung von Kinderbetreuung nutzen. Ab dem Geburtsmonat des Kindes bis zum Ende der Stipendienförderung erhält die Stipendiatin zusätzlich monatlich die Kinderzulage.

Beispiel 2

Ein neuer Doktorand wird als Stipendiat in das strukturierte Promotionsprogramm aufgenommen. Für sein Kind erhält er zusätzlich zum Grundstipendium und dem Sachkostenzuschuss die Kinderzulage über den gesamten Förderzeitraum. Mit seinem Betreuer vereinbart der Stipendiat eine Verlängerung seines Stipendiums um 6 Monate. Die nicht in Anspruch genommenen 6 Verlängerungsmonate möchte der Stipendiat für die Finanzierung von Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Stellen statt Stipendien

Hinweis für (Folge-)Anträge:

Die Nachfrage nach Stellen unter Promovierenden steigt. In MINT-Fächern sind Promotionsstellen bereits Standard im internationalen Wettbewerb. Sie bieten Promovierenden sichere und familienfreundliche Arbeitsbedingungen für ihre Forschung und Dissertation. In diesem Zusammenhang empfiehlt die DFG ausdrücklich Stellen anstatt Stipendien in Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsanträge für strukturierte Programme aufzuführen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen das GeCo-Team zur Verfügung!

DFG-Richtlinien:

Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen aus folgenden Dokumente. Eine Abstimmung mit Ihrer DFG-Ansprechperson ist stets zu empfehlen!

DFG-Vordruck 2.22 (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs)
DFG-Vordruck 1.42 (Gleichstellungsmaßnahmen in Graduiertenkollegs)
DFG-Vordruck 52.14 (Modul Chancengleichheitsmaßnahmen in Forschungsverbänden)
DFG-Infoblatt Chancengleichheitsmaßnahmen in Forschergruppen und Schwerpunktprogrammen
DFG-Vordruck 50.06 (Sonderforschungsbereiche)
DFG-Vordruck ExIn10 (Verwendungsrichtlinien für Exzellenzeinrichtungen sowie DFG-Forschungszentren)

Weitere Informationen erhalten Sie beim GeCo-Team:



GeCo – GenderConsulting
geco-genderconsulting@hu-berlin.de
<http://u.hu-berlin.de/geco>

Heidrun Messerschmidt
Tel. 2093-2569

Beratung für Sonderforschungsbereiche,
Forschergruppen, Exzellenzcluster und
Graduiertenschulen

Karoline Seifert
Tel. 2093-2158/-5351

Beratung für Mitgliedsprogramme der Humboldt
Graduate School und Graduiertenkollegs; Beratung
für Doktorand_innen